



Wetzikon, 2. März 2018

Lässt sich Mobilfunkstrahlung durch optimale Platzierung der Antennen reduzieren?

Mit einer schriftlichen Anfrage bittet SP-Gemeinderätin Barbara Spiess den Stadtrat um Auskunft darüber, nach welchen Richtlinien er Gesuche zum Bau von Mobilfunkantennen behandelt. Den Gemeinden stehen zum optimalen Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung einige Instrumente zur Verfügung.

Auf Bundesebene wird darüber diskutiert, die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung zu erhöhen. Kürzlich hat die Fernmeldekommission des Ständerats mit knapper Mehrheit eine Motion beschlossen, mit welcher der Bundesrat aufgefordert wird, die «zu strikten Vorschriften» für den Schutz vor elektromagnetischer Strahlung zu lockern. Damit soll ein Kollaps der Mobilfunknetze bei der Einführung des Standards 5G verhindert werden.

Die möglichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung auf Mensch und Umwelt sind unklar. Bund, Kantone und Gemeinden stehen nach dem Vorsorgeprinzip in der Pflicht, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken aller Art zu schützen – auch vor Strahlenbelastung.

In ihrer schriftlichen Anfrage mit dem Titel «Mobilfunkantennen – Vermeidung von Strahlenbelastung» bittet Gemeinderätin Barbara Spiess den Stadtrat um Auskunft darüber, wie er den Bau von Mobilfunkantennen durch die Telekomanbieter steuert. Sie regt an, dass er die Dienstleistungen des Awel zur optimalen Planung der Mobilfunkstandorte in Anspruch nimmt. Das Awel ist die kantonale Fachstelle für nichtionisierende Strahlung.

Mit der schriftlichen Anfrage geht es Spiess nicht darum, den technologischen Fortschritt zu behindern. Sie will einzig erreichen, dass die Bevölkerung vor unnötiger Strahlenbelastung geschützt wird. Der Stadtrat wird eingeladen, seine Verantwortung bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen wahrzunehmen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

Barbara Spiess Gemeinderätin SP 079 564 70 71
Pascal Bassu Präsident SP Wetzikon 079 688 98 70

barbara.spiess@parlament-wetzikon.ch
praesidium@spwetzikon.ch

Grosser Gemeinderat	
Eingang:	28. Feb. 2018
Vorstoss:	Schriftliche Anfrage
Nr.	16.05.5 18-2

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Sandra Elliscasis, Präsidentin
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 28. Februar 2018

Schriftliche Anfrage

Mobilfunkantennen – Vermeidung von Strahlenbelastung

Einleitung

In der Schweiz decken die drei Netzbetreiber Swisscom, Salt und Sunrise das öffentliche Mobilfunkangebot ab. Dies führt dazu, dass drei unabhängige Mobilfunknetze auf- und ausgebaut werden. Jedes der drei Netze erreicht eine Flächenabdeckung von über 99 Prozent.

Die zunehmende mobile Internetnutzung sowie die immer umfangreicheren Angebote bedingen, dass die Anzahl der Mobilfunkantennen ständig erhöht wird – und dies von allen drei Netzbetreibern. Die Mobilfunktechnologie 5G wird die Strahlenbelastung weiter massiv erhöhen. An manchen Orten wird der Anlagegrenzwert bereits jetzt erreicht oder gar leicht überschritten. Dazu kommt die individuelle Belastung durch die Handyutzung.

Über die Gefährlichkeit der Mobilfunkstrahlung für Menschen, Tiere und Pflanzen gehen die Expertenmeinungen auseinander. Gemäss Vorsorgeprinzip ist jedoch – wie bei jedem potenziell gefährlichen Stoff – jede unnötige Belastung mit elektromagnetischer Strahlung zu vermeiden.

Bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen muss die Gemeinde sicherstellen, dass der Grenzwert, der in der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung festgelegt ist, eingehalten wird. Eine anspruchsvolle Aufgabe!

Verbesserungspotenzial

1. Kaskadenmodell

Wird vom Gesuchsteller der Nachweis der Grenzwerteinhaltung erbracht, hat er ein Recht auf eine Baubewilligung. Die Gemeinde kann also baurechtlich nichts steuern. Nach gängiger Gerichtspraxis wird aber eine kommunale Steuerung nach dem «Kaskadenmodell» (Prioritätenordnung) akzeptiert. Hierbei sollen zuerst Standorte in Industriezonen, dann in Mischzonen und erst zuletzt in reinen Wohnzonen und Erholungszonen genutzt werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Wetzikon existieren aktuell 24 Standorte für insgesamt 49 Mobilfunkantennen. 7 Standorte befinden sich in Industrie- und Gewerbebezonen, 17 in Wohnzonen. Das deutet darauf hin, dass das Bauamt das Kaskadenmodell nicht anwendet.

2. Fachbericht Awel

Das Awel ist die kantonale Fachstelle für nichtionisierende Strahlung und berät die Zürcher Gemeinden. Bei Baugesuchen für Mobilfunkantennen erstellt es zu jedem Gesuch einen Fachbericht. Damit auch Laien das Baugesuch verstehen können, sollte eine allgemeinverständliche Zusammenfassung dieses Fachberichts Bestandteil der Auflageakten sein.

3. Dialogmodell

Weiter bietet das Awel den Gemeinden an, sich am sogenannten Dialogmodell zu beteiligen. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung der Baudirektion mit den drei Mobilfunkbetreibern. Diese verpflichten sich, angeschlossene Gemeinden jährlich über den aktuellen Stand der langfristigen Netzplanung sowie möglichst frühzeitig über Planungsänderungen zu unterrichten. Standorte für neue Mobilfunksendeanlagen sollen im Dialog mit der jeweiligen Standortgemeinde bestimmt werden. Das Dialogmodell vereinfacht die Interessenabwägung und Entscheidung: Eine gute Versorgung mit Mobilfunk, die Ortsplanung und der grösstmögliche Schutz der Bevölkerung widersprechen sich oft.

Sämtliche umliegenden Gemeinden oder über 100 (von 166) Gemeinden im ganzen Kanton beteiligen sich am Dialogmodell. Wetzikon ist nicht dabei.

Fragen

Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen im Zusammenhang mit Neu- und Umbauten von Mobilfunkantennen zu beantworten:

1. Kaskadenmodell:
 - a) Ist dem Stadtrat das Kaskadenmodell bekannt und wird es angewendet?
 - b) Wenn nicht, ist geplant, es in Zukunft anzuwenden?
 - c) Wenn nicht, aufgrund welcher Richtlinie plant und steuert die Stadt die Erstellung von Mobilfunkantennen?
2. Darstellung Strahlenbelastung: Ist der Stadtrat bereit, die Strahlenbelastung in der Bauaufgabe so darzustellen, dass auch Laien sie verstehen können, idealerweise mit einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung des Awel-Berichts?
3. Dialogmodell: Ist der Stadtrat bereit, die Stadt Wetzikon dem Dialogmodell anzuschliessen?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Freundliche Grüsse



Barbara Spiess
Gemeinderätin SP